

8. Richtlinie Aufbaukurs Orgelspiel für C-Kirchenmusiker

Allgemeines

Der „Aufbaukurs Orgelspiel“ dient der Fortbildung nebenberuflicher C-Kirchenmusiker/innen in den Fächern Orgelliteraturspiel und Liturgisches Orgelspiel.

Ausbildungs- und Prüfungsstätte ist das Referat Kirchenmusik (RKM) im Dezernat Pastorale Dienste des Bischöflichen Ordinariates Limburg.

I. Ausbildungsvoraussetzungen, Ausbildung und Prüfung

1. Bestandene C-Prüfung oder C-Teilbereichsprüfung Orgel, bei der die Fächer „Orgelliteraturspiel“ und „Liturgisches Orgelspiel“ mit der Note „gut“ oder besser abgeschlossen wurden;
2. Übernahme einer Organistenstelle in einer Pfarrei des Bistums Limburg während der Ausbildung.

II. Ausbildung

1. Der Unterricht wird durch die hauptamtlichen A-Kirchenmusiker des Bistums im Auftrag des RKM erteilt. Dabei werden Wünsche der Schüler nach Möglichkeit berücksichtigt, sofern keine zusätzlichen Kosten entstehen.
2. Die Ausbildung dauert 2 Jahre und umfasst maximal 80 Unterrichtseinheiten. Bei der Festlegung des Unterrichtes ist auf die Ferien- bzw. Urlaubszeiten Rücksicht zu nehmen.
3. Verpflichtende Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung der Fachkommission Organisten- ausbildung des RKM im Verlauf der Ausbildung.

III. Prüfung

1. Das RKM gibt die Prüfungstermine frühzeitig bekannt. Der Schüler meldet sich im Einvernehmen mit dem/der Fachdozent/in zur Prüfung an.
2. Spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin sind an das RKM zu senden:
 - Die Repertoirelisten (Literaturspiel, Liturgisches Orgelspiel),
 - Bescheinigung der Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung des RKM (siehe II. 3.)
3. Spätestens am Prüfungstag muss der Beleg über die Einzahlung der Prüfungsgebühr vorliegen.
4. Die Prüfungskommission besteht aus:
 - dem Leiter des RKM, bzw. einem von ihm beauftragten Prüfungsleiter und
 - dem Fachdozenten des/der Schüler/in.
5. Die Anwesenheit anderer Zuhörer wird nicht zugelassen.

IV. Ausbildungsgebühren

A. Kursgebühr

Die Kosten des Unterrichts werden im Wesentlichen vom Bistum Limburg getragen. Den vom Schüler/der Schülerin zu tragenden Eigenanteil (Kursgebühr) für die Ausbildung regelt die Gebührenordnung. Die Zahlung der Jahreskursgebühr erfolgt in vier Teilbeträgen zum 15.03., 15.06., 15.09. und 15.12. für das jeweilige Quartal an die angegebene Zahlstelle des Bischöflichen Ordinariates einzuzahlen. Dabei sind die im Ausbildungsvertrag angegebene Ausbildungsnummer, der Zahlungszeitraum und der Verwendungszweck anzugeben. Es wird empfohlen, ein Lastschriftmandat für den Gebühreneinzug zu erteilen.

B. Prüfungsgebühr

1. Die Prüfungsgebühr ist einmal zu entrichten und wird mit der ersten (Teil-)Prüfung fällig.
2. Für Externe gilt der doppelte Satz der Prüfungsgebühr.
3. Erforderliche Nachprüfungen und Wiederholungsprüfungen sind zusätzlich Gebührenpflichtig.
4. Die Prüfungsgebühr ist 3 Wochen vor der Prüfung an die Zahlstelle des Bischöflichen Ordinariates Limburg zu entrichten.
5. Bei Rücktritt von der Prüfung erfolgt keine Erstattung, es sei denn, der Schüler ist nachweislich entschuldigt.

C. Zahlstelle

Einzahlungen sind zu leisten an

Bischöfliches Ordinariat Limburg, Referat Kirchenmusik

Commerzbank Limburg

IBAN: DE08511400290370001000

BIC: COBADEFFXXX

unter Angabe der Ausbildungsnummer.

V. Ausbildungsvertrag

Vor Beginn der Ausbildung ist zwischen dem Bischöflichen Ordinariat/RKM und dem Schüler/der Schülerin ein Ausbildungsvertrag abzuschließen.

Verhaltenskodex zur Prävention vor sexueller Gewalt

Eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der kirchenmusikalischen Ausbildung des Referats Kirchenmusik (RKM) hat in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle „Prävention vor sexualisierter Gewalt“ des Bistums Limburg ein institutionelles Schutzkonzept für den Bereich der kirchenmusikalischen Ausbildung (Orgelspiel, Chorleitung, Kinderchorleitung, Bandleitung,

Vorsängerausbildung) im Bistum Limburg erarbeitet. Für die Arbeit des Referats Kirchenmusik und die Aufgabenbereiche von hauptamtlichen Kirchenmusiker*innen, Lehrenden und Dozenten sind darin verbindliche Standards festgeschrieben.

Dieses Institutionelle Schutzkonzept ist verbindlicher Bestandteil des Ausbildungsvertrags. Die Kenntnisnahme wird mit der Unterschrift unter den Ausbildungsvertrag ausdrücklich bestätigt.

VI. Prüfungsanforderungen

1. Orgelliteraturspiel:

- a) Schriftliche Vorlage des in der Ausbildung erarbeiteten Repertoires.
Dieses soll enthalten: Werke der vorbachschen Orgelliteratur, größere Orgelwerke von J. S. Bach, Werke der Klassik, der Romantik und zeitgenössische Orgelliteratur.
- b) Prüfungsaufgaben (30 Minuten)
- ein Werk von J. S. Bach,
 - ein Werk aus der vorbachschen Zeit oder Barockzeit,
 - ein Werk aus der Klassik oder Romantik,
 - ein zeitgenössisches Werk.

2. Liturgisches Orgelspiel:

- a) Schriftliche Vorlage des Prüfungsrepertoires.
- b) Prüfungsaufgaben (30 Minuten):
- Freie Harmonisierung von Liedern/Gesängen aus dem „Gotteslob“ (je ein Beispiel Dur/Moll-tonal, kirchentonal und Neues Geistliches Lied)
 - Freie Begleitung gregorianischer Gesänge aus dem Gotteslob (inkl. Psalmen),
 - Colorierter Cantus firmus im Sopran (1 von 5 vorbereiteten Beispielen),
 - Cantus firmus-Durchführung im Bass, geeignet als Gemeindebegleitsatz (1 von 5 vorbereiteten Beispielen),
 - Eine 4-stimmige Fugato-Liedbearbeitung oder eine „Pachelbel-Form“ mit zeilenweiser Vorimitation, Cantus firmus in Vergrößerung (Sopran od. Bass) (1 von 5 vorbereiteten Beispielen),
 - Eine Choralbearbeitung im romantischen oder modernen Stil, auch homophon,
 - Eine freie Improvisation (Toccata, Passacaglia, Concerto, Sonatensatz o. ä.).

VII. Bewertung der Prüfungsleistungen

Die Prüfungsleistungen werden im Punktsystem (0 – 15 Punkte) bewertet. Bei der Berechnung der Gesamtnote werden die jeweils erreichten Punktzahlen zu Grunde gelegt.

Über die abgelegte Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt, aus der die Gesamtnote (mit Nennung der Punktzahl) sowie die Einzelnoten zu ersehen sind.

VIII. Beendigung des Ausbildungsverhältnisses

1. Das Ausbildungsverhältnis endet regelmäßig mit der bestandenen Abschlussprüfung.
2. Das Ausbildungsverhältnis ist durch den Schüler/die Schülerin, bzw. die Erziehungsberechtigten ordentlich kündbar mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende. Die Kündigung erfolgt schriftlich an das RKM.
3. Das Ausbildungsverhältnis kann ferner durch das RKM beendet werden:
 - bei mangelnder Leistungsbereitschaft des Schülers/der Schülerin auf Antrag des Fachdozenten/der Fachdozentin,
 - bei Zahlungsrückstand der Kursgebühr von mehr als drei Monaten.

Anlage zur Richtlinie

Ausbildungsvertrag Aufbaukurs „Orgelspiel“ für C-Kirchenmusiker

Zwischen dem Bistum Limburg – Bischöfliches Ordinariat, Dezernat Pastorale Dienste, Referat Kirchenmusik, Bernardusweg 6, 65589 Hadamar
vertreten durch Diözesankirchenmusikdirektor Andreas Großmann,
- im folgenden RKM genannt –

und

Herrn / Frau _____

Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____

geb. am _____ Ausbildungs-Nr.: _____

- im folgenden Schüler genannt -

gesetzlich vertreten durch

(bei Minderjährigen)

wird nachstehender Ausbildungsvertrag abgeschlossen:

§ 1 Ausbildungsbeginn

Der Schüler/die Schülerin wird mit Wirkung ab _____ im Rahmen des Aufbaukurses „Orgelspiel“ weiter ausgebildet.

§ 2 Vertragsgrundlage

Das Vertragsverhältnis regelt sich nach der Richtlinie zum Aufbaukurs „Orgelspiel“ für C – Kirchenmusiker“ im Bistum Limburg. Diese Richtlinie ist wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages. Der Schüler bestätigt ausdrücklich, dass ihm die zur Zeit des Vertragsabschlusses geltende Fassung einschließlich etwaiger Nachträge bekannt ist und von ihm anerkannt wird.

§ 3 Lehrer

Persönlicher Orgellehrer ist Herr/Frau _____

Das RKM behält sich jedoch vor, auch einen anderen Lehrer zu bestellen.

§ 4 Kursgebühr

Das RKM erhebt für die Ausbildung eine Kursgebühr, die regelmäßig zu zahlen ist. Die Höhe der Kursgebühr ist in der Gebührenordnung geregelt. Es wird empfohlen, ein Lastschriftmandat für den Gebühreneinzug zu erteilen.

§ 5 Genehmigung

Dieser Vertrag bedarf zu seiner Gültigkeit der haushaltsrechtlichen Genehmigung.

Ort, Datum

Der Schüler/die Schülerin:

Gesetzliche Vertreter:

Für das RKM:

Hadamar, den _____

Diözesankirchenmusikdirektor

Haushaltrechtlich genehmigt:

Limburg, den _____

Az.: _____